



4

05

NIEDERSCHRIFT

1254

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 05. September 2016 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

| | | | |
|------------------------------------|---|---|-----------------------------------|
| <u>Anwesend sind</u> : | | | |
| <u>Bürgermeister</u> : | OBERMÜLLER | Gerhard | als Vorsitzender |
| <u>Vizebürgermeister</u> : | EMBACHER | Gerald | |
| <u>Gemeindevorstand</u> : | BRAITO WÖRGÖTTER HEIM | Maria Josef Josef | ÖR |
| <u>Gemeinderat</u> : | ENDSTRASSER FOIDL FUCHS HINTERHOLZER JONG NOTHDURFTER OBERLEITNER SCHLUIFER STEGER WIESFLECKER | Manfred Martina Evelyn Johann Robert Christian Johann Florian Hannes Franz | Mag. Mag. (FH) Mag. |
| <u>Entschuldigt</u> : | | | |
| <u>Nicht entschuldigt</u> : | | | |
| <u>Ersatzleute</u> : | | | |
| <u>Beginn</u> : | 19.30 Uhr | | |
| <u>Ende</u> : | 22.00 Uhr | | |
| <u>Schriftführer</u> : | INNERKOFER | Christopher | Mag. |

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.07.2016
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung in der Höhe von ca. EUR 73.000.- für die Steinschlagverbauung Thomas - Reischer - Weg
5. Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die FF Kirchdorf und eines Einsatzfahrzeuges für die FF Erpfendorf sowie über das Finanzierungsmodell - Sicherheit
6. Beschlussfassung über den einmaligen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 7.783.- für den Ankauf eines Geländefahrzeuges für die Bergrettung Ortsstelle St. Johann
7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Firma Energietechnik GmbH (Buswartehäuschen)
8. Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Josef Erharter (188m² aus dem Gst. 2762)
9. Beschlussfassung über den Abschluss eines Abtretungsvertrages mit der Alpenländischen Wohnbau GmbH (Fankhauser, Bachler)
10. Beschlussfassung über den Abschluss von Mietverträgen mit der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG
11. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Kirchdorf - Zentral gemäß dem Vermessungsplan Büro Kofler ZT GmbH (GZ. 20157)
12. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Brandwiesweg gemäß dem Vermessungsplan AVT (GZ. 92763/15/A) und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung
13. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Kreisverkehr – Wenger Straße gemäß dem Vermessungsplan AVT (GZ. 93237/16) und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie Genehmigung der Kostenvereinbarung hinsichtlich Grundabtretung
14. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Anton Wörgötter: Gst. 181/1(T) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG
15. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Litzfelden – Aigner“ im Bereich der Gst. 3410/2, 3410/3, 3410/4 und 3410/5
16. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Wörgötter“ im Bereich des Gst. 181/1 (T)
17. Abschluss von Raumordnungsverträgen:
Gst. 181/1 (T), KG Kirchdorf (Anton Wörgötter)
18. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1231/1 (T), 1232/1 (T) und 1232/2 (T) (Lärchenhof)
19. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 2946/1(T), 3328/17(T) und 3325(T) (Furtherwirt)

20. Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Vorplatzes und Errichtung des Kreisverkehrs
21. Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalerichtungsarbeiten im Bereich des Brunnbachweges
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges
23. Personelles (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.07.2016:

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2016 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden. Das Protokoll wurde mit 13:0 Stimmen und zwei Enthaltungen mit folgenden Änderungen genehmigt:

- a) Auf Anregung von GV Braito wird unter TOP 15 (Anträge, Anfragen Allfälliges) als lit.g folgender Absatz in das Protokoll mitaufgenommen:

Ersatzgemeinderat Kalkschmid kritisierte die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses Erpfendorf für gemeindefremde Veranstaltungen und forderte in Zukunft eine Abrechnung gemäß Tarifordnung.

- b) Auf Anregung von GV Wörgötter wird unter TOP 14 (Vorstellung des Projektes Kaiserbachtal durch den Geschäftsführer des TVB Kitzbühel Alpen Herrn Gernot Riedel) folgender Absatz in das Protokoll mitaufgenommen:

Dazu merkte GV Wörgötter an, dass im Zuge der Umsetzung des Projektes auch die Errichtung eines Landeplatzes für die Polizeihubschrauber des Innenministeriums im Bereich des Parkplatzes der Mautstraße angedacht werden soll. Dieser Vorschlag wurde auch im Sicherheitsausschuss wohlwollend behandelt und als zielführend angesehen. GF Riedel versicherte hierzu die Landeplatzerrichtung in die Planung mitaufzunehmen und die nötigen Bewilligungen einzuholen.

- c) Auf Anregung von GR Oberleitner wird TOP 6 (Grundsatzbeschluss über die entgeltliche Zurverfügungstellung der Grundstücke 3144/2 und 3144/3 an die Salzburg Wohnbau GesmbH für die Projektumsetzung Erpfendorf Mitte) wie folgt abgeändert:

Nach Vorliegen der o.g. Vor- oder Kaufverträge wird sodann im Bau- und Finanzausschuss zu beraten sein ob ein Kauf-, Tausch- oder Baurechtsvertrag seitens der Gemeinde bevorzugt wird.

GR Oberleitner bemängelte die zeitliche Abfolge hinsichtlich der Abwicklung der Grundzurverfügungstellungen beim Bauprojekt Erpfendorf – Mitte, da erst nach Vorliegen von Vor- oder Kaufverträgen (Zalud, Fuchs und Oberleitner) im Bau- und Finanzausschuss beraten wird ob ein Kauf-, Tausch- oder Baurechtsvertrag seitens der Gemeinde bevorzugt wird, er aber immer von einer zeitgleichen Unterfertigung ausgegangen sei.

GR Mag. Jong fügte zu TOG 13 hinzu, dass hinsichtlich der Feuerwehruniformkosten in der Höhe von EUR 6.000,- der Großteil seitens der Versicherung übernommen wurde und somit lediglich ein Restbetrag von ca. EUR 400,- von der Gemeinde zu übernehmen war.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

- | | | | |
|----|------------------|-------------|---|
| a) | Fuchs M., | Kirchdorf, | zu Zl. 20/2015, 20% und 20%, |
| b) | Wiesflecker, | Kirchdorf, | zu Zl. 07/2015, 20% und 20% (Enthaltung GR Wiesflecker), |
| c) | Millinger J., | Erpfendorf, | zu Zl. 27/2015, 20% und 20%, |
| d) | Ganster M., | Kirchdorf, | zu Zl. 11/2016, 30% und 30%, |
| e) | Lärchenhof GmbH, | Erpfendorf, | zu Zl. 31/2015, 0% und 30%, |
| f) | Lärchenhof GmbH, | Erpfendorf, | zu Zl. 52/2014, 0% und 50%, |
| g) | Lärchenhof GmbH, | Erpfendorf | zu Zl. 18/2014, 0% und 50%, |
| h) | Nöckler G., | Kirchdorf, | zu Zl. 37/2015, 20% und 20%, |
| i) | Prantl M., | Kirchdorf, | zu Zl. 47/2015, 20% und 20%. |

4. Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung in der Höhe von ca. EUR 73.000.- für die Stein-schlagverbauung Thomas - Reischer - Weg:

Nach Vorstellung des Preisspiegels bzw. des Finanzierungsschlüssels (Projektierte Gesamtkosten ca. 365.000.-: Bund 60 %, Land 20 % und Gemeinde 20 %) und Vorstellung des Rodungs- sowie Orthofotolageplanes (Beilage 1) wurde unter Hinweis auf Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer der einstimmige Beschluss gefasst der Umsetzung des Projektes zuzustimmen und einen einmaligen finanziellen Zuschuss in der Höhe von ca. EUR 73.000.- (abhängig von den tatsächlichen Baukosten, exkl. Grundablösen) zu leisten. GR Hinterholzer, Oberleitner und Wiesflecker sowie VBGM Embacher wiesen darauf hin, dass in Zukunft vergleichbare Fälle fachtechnisch begutachtet werden müssen und erst bei Sicherstellung der Widmungsfläche (Steinschlag, Hochwasser, Lawinen udgl.) ein Umwidmungsverfahren eingeleitet werden könne und man dabei auch kostengünstigere Maßnahmen (Bsp. Erdwall) in Betracht gezogen werden sollen.

5. Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die FF Kirchdorf und eines Einsatzfahrzeuges für die FF Erpfendorf sowie über das Finanzierungsmodell – Sicherheit:

Nach Vorstellung der Präsentation System – Sicherheit – Gemeinsam inkl. eines Finanzierungsmodells durch den Bürgermeister, wurde der einstimmige Beschluss gefasst der Ausschreibung der Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges für die FF Kirchdorf und eines neuen Einsatzfahrzeuges (LFBA) für die FF Erpfendorf durch die GemNova bzw. dem Austausch der Fahrzeuge zuzustimmen. Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen der Finanzierungsplan „Sicherheit“ (Beilage 2) mit einem zu erwartenden Gemeindegemeinkostenanteil in der Höhe von EUR 600.000,- für die nächsten 10 Jahre angenommen (jährliche Überweisung auf das neu einzurichtende Konto Sicherheit von EUR 50.000,- in den Jahren 2016 -2025 sowie ein Einmalbetrag in der Höhe von 100.000.-).

Hierzu bedankte sich GV Wörgötter in seiner Eigenschaft als Feuerwehrkommandant bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterstützung und unterstrich dabei die Wichtigkeit des Austausches, da die Fahrzeuge schon dreißig Jahre in Gebrauch stehen, die Sicherheit der Feuerwehrkameraden gewährleistet sein muss, aufgrund der Notwendigkeit und Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes eine angemessene Förderung zu erwarten ist und auf keinen Fall ein Rückschritt hinsichtlich der Ausrüstung zugelassen werden darf. Außerdem sei für eine Gemeinde mit nahe 4000 Einwohnern durch die Sollstärke der Feuerwehr auch eine technisch dem Stand entsprechende Drehleiter vorgesehen und trage die Gemeinde die Hauptverantwortung für die Feuerwehr als Körperschaft öffentlichen Rechtes. Dieser Aussage schlossen sich VbGm Embacher, Herr Karl Meusburger als Vertreter des BFV und Herr Andreas Wörgötter als Vertreter der Feuerwehr Erpfendorf vollinhaltlich an und dankten ebenfalls für den einstimmigen Beschluss.

GR Hinterholzer wies auf ein Problem bezüglich der Ausschreibung durch die GemNova hin, da das Billigstbieterprinzip zur Anwendung kommt und bei den unterschiedlichen Produzenten von ganz verschiedenen Ausrüstungs- und Qualitätsstandards ausgegangen werden kann und außerdem erhoffe er sich einen Landeszuschuss in der Höhe von 50% wie er auch in Söll zum Bsp. gewährt wurde.

Außerdem hinterfrage er das Finanzierungsmodell, da bei Bestellung der Fahrzeuge schon ein Drittel der Kosten und bei Lieferung der Rest beglichen werden müsse. Dies könne wohl nur in Form eines Kredites finanziert und nicht durch das laufende Budget abgedeckt werden und bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

GR Steger und Nothdurfter kritisierten die alleinige Kostentragung durch die Mannschaftskassa und die Gemeinde und fordern für die Zukunft eine Beteiligung durch die sich im Einzugsgebiet befindlichen Nachbargemeinden und Festlegung von fixen Drehleiterstandorten durch den Landesfeuerwehrverband. Des Weiteren müssen man die künftig zu erwartenden Fahrzeuganschaffungen im Auge behalten, Rücklagen bilden und hierzu einen Finanzierungsplan ausarbeiten.

Auf die Frage von GR Endstraße wurde bestätigt, dass durch den Drehleiterankauf keine baulichen Änderungen des Feuerwehrhauses erforderlich sind.

6. **Beschlussfassung über den einmaligen Kostenzuschuss in der Höhe von EUR 7.783.- für den Ankauf eines Geländefahrzeuges für die Bergrettung Ortsstelle St. Johann:**

Nach Verlesung des Ansuchens (Beilage 3) vom 12.05.2016 der Ortsstelle Bergrettung St. Johann, vertreten durch Herrn Peter Schenk, wurde der einstimmige Beschluss gefasst für den Ankauf des Geländefahrzeuges (Mercedes Vito 119DI, Vorfürswagen) den beantragten Zuschuss in der Höhe von **€ 7.783,-** zu gewähren.

Die Anweisung des Zuschussbetrages wird zu gegebener Zeit auf das uns noch bekanntzugebende Bankkonto erfolgen.

7. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Firma Energietechnik GmbH (Buswartehäuschen):**

Nach Verlesung des Pachtvertrages, erstellt am 10.08.2016 (Beilage 4), und Vorstellung des Lageplanes wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages für eine Pachtdauer von 20 Jahren und einem einmaligen Zins von EUR 300.- für einen Teil des Gst. 1171/4/4 im Ausmaß von 13,14 m², zuzustimmen.

8. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Josef Erharter (188m² aus dem Gst. 2762):**

Nach Verlesung des Vertragsentwurfes vom Juli 2016 (Beilage 5), erstellt durch RA Dr. Wörgötter in 6380 St. Johann, wurde der einstimmige Beschluss gefasst dem Inhalt des Vertrages und dem Verkauf von 188m² (aus Gst. 2762 – öffentliches Gut) an Herrn Josef Erharter zu einem Preis von EUR 15.040,- unter folgender Abänderung zuzustimmen:

Ad § 12 Erschließung und Dienstbarkeit, Abs. 6:

Der **jeweilige Eigentümer der Gst. Nr. 3122/2** wird den Bach gemäß Vorabzug vom 05.09.2014 auf seine Kosten verbauen lassen. **Die Erhaltung, Reparatur und Erneuerung des Bachverbaues sowie die Kostentragung hierzu obliegen dem jeweiligen Eigentümer des Gst. 3122/2.**

Des Weiteren wurde die grundbücherliche Durchführung sowie die Unterfertigung des Vertrages durch den Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes beschlossen.

9. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Abtretungsvertrages mit der Alpenländischen Wohnbau GmbH (Fankhauser, Bachler):**

Nach Verlesung des Vertragsentwurfes (Beilage 6) vom 20.07.2016 und Vorstellung des Lageplanes, erstellt durch die Alpenländische Heimstätte, in 6020 Innsbruck, wurde der einstimmige Beschluss gefasst dem Inhalt des Vertrages und der Abtretung von 1342m² von Martin Fankhauser und 237m² von Johanna Bachler und Zuschreibung von insgesamt sohin 1579m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchdorf (Gst.2632) zuzustimmen.

Dazu sei auf Nachfrage von GR Hinterholzer festgehalten, dass dieser Abtretungsvertrag keine Vereinbarung über die Kostentragung bezüglich Projektumsetzung Kirchdorf-Zentral (Kanal- Wasser-, Strom-, Straßen- und LWLerschließung) beinhaltet und diese noch ausgearbeitet werden muss.

10. Beschlussfassung über den Abschluss von Mietverträgen mit der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG:

Nach kurzer Berichterstattung über die vom Finanzausschusses und der Finanzverwaltung in Absprache mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser erstellten Vertragsausfertigungen durch GR Mag. Schluifer wurde diesen einstimmig zugestimmt. Es handelt sich dabei um insgesamt 2 Mietverträge und zwar:

- a) Nachtrag zum Mietvertrag vom 18.08.2014 (Volksschule Kirchdorf, Beilage 7)
- b) Mietvertrag über den neu errichtenden Kindergarten Kirchdorf (Beilage 8)

Diese Verträge wurden aufgrund der Einbringung der Bestandsobjekte in das Eigentum der Gemeindegesellschaft sowie von Preisanpassungen erforderlich und erwartet man sich dadurch weitere Steuervorteile.

11. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Kirchdorf - Zentral gemäß dem Vermessungsplan Büro Kofler ZT GmbH (GZ. 20157):

Dem gegenständlichen Vermessungsplan (Beilage 9) und dem Antrag vom 15.06.2016 wurde nach kurzer Erörterung durch den Bausachverständigen Ing. Thomas Obwaller die einstimmige Zustimmung (15:0 Stimmen) erteilt.

Demnach werden Teilstücke im Ausmaß von 1579m² abgetrennt und in weiterer Folge dem öffentlichen Gut, Gst. 2632 hinzugeschrieben. Die Abtretung aus dem Eigentum des Martin Fankhauser bzw. der Johanna Bachler erfolgt kostenlos.

12. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Brandwiesweg gemäß dem Vermessungsplan AVT (GZ. 92763/15/A) und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung:

Nach Vorstellung der Naturaufnahme (Beilage 10), der Flächengegenüberstellung, Verlesung der Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten und des Antrages nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§15) durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Vermessungsurkunde (GZ. 92763/15/A) zuzustimmen und die Unterlagen beim Vermessungsamt zur Genehmigung einzureichen.

13. Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes Kreisverkehr – Wenger Straße gemäß dem Vermessungsplan AVT (GZ. 93237/16) und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie Genehmigung der Kostenvereinbarung hinsichtlich Grundabtretung:

Nach Vorstellung der Naturaufnahme (Beilage 11), der Flächengegenüberstellung, Verlesung der Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten und des Antrages nach den Sonderbestimmungen des

Liegenschaftsteilungsgesetzes (§15) durch den Bauamtsleiter Ing. Obwaller wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Vermessungsurkunde (GZ: 93237/16) zuzustimmen und die Unterlagen beim Vermessungsamt zur Genehmigung einzureichen.

Außerdem wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Verpflichtungserklärung (Beilage 12) zuzustimmen und einen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 4.800,- EUR in Form eines Asphaltierungskostenzuschusses an die Wohnungseigentümergeinschaft Leerberg-Wengerstraße für die Grundabtretung von 17m² (Kreisverkehrsrückstellung) zu leisten.

In diesem Zusammenhang kritisierte GR Mag. Jong die umgerechnet Entschädigung von 280,- EUR pro m², welche für eine genutzte Verkehrsfläche als zu hoch angesehen werden muss.

**14. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Anton Wörgötter: Gst. 181/1(T) von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 08. August 2016, mit der Planungsnummer 410-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf im Bereich Grundstück 181/1 KG Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

181/1 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 1159 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Litzlfelden - Aigner,, im Bereich der Gst. 3410/2, 3410/3, 3410/4 und 3410/5:

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr.56/2011, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 3410/2, 3410/3, 3410/4 und 3410/5 ,KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom

20.04.2016, GZ 10/1516b, durch vier Wochen hindurch vom 13.09.2016 bis 12.10.2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Wörgötter“ im Bereich des Gst. 181/1 (T):

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr.56/2011, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 181/1 (T), KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 14.06.2016, GZ 10/1606, durch vier Wochen hindurch vom 13.09.2016 bis 12.10.2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17. Abschluss von Raumordnungsverträgen:

Gst. 181/1 (T), KG Kirchdorf (Anton Wörgötter):

Der Bauamtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Tagesordnungspunktes vor und erläutert diese.

Beschluss: 15:0

Der Abschluss des Raumordnungsvertrages (siehe Beilage 13) unter Verwendung des vom Gemeinderates einstimmig genehmigten Vertragsmusters (mit Vornahme der erforderlichen Änderungen unter Beifügung der lit j: Ein Grünstreifen entlang der Weganlage „Mittererweg“ mit einer Breite von 1,5 Meter muss für die Wegerhaltung frei von Bebauung und Bepflanzung bleiben) mit Herrn Anton Wörgötter wird sodann nach Vorlage der entsprechenden Kaufverträge genehmigt.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 1231/1 (T), 1232/1 (T) und 1232/2 (T (Lärchenhof):

Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 1231/1 (T), 1232/1 (T) und 1232/2 (T) – Hotelareal „Lärchenhof“ unter gleichzeitiger Neuaufnahme des Stempels Nr. 86 (Z1, T, B). Das öffentliche Interesse ist durch die geplante Betriebsvergrößerung und die damit verbundene Notwendigkeit eines Personalhauses sowie die Absicherung des Firmenstandortes (Arbeitsplätze) begründet. Das raumordnerische Fachgutachten ist gleichfalls positiv. Die Auflage der Änderungspläne durch vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Änderungsplan

des DI Günther Poppinger vom 26.08.2016, Zahl 10/1604, gemäß § 64 und 68 des TROG 2011, wurde in schriftlicher Abstimmung einstimmig (15:0) beschlossen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 2946/1(T), 3328/17(T) und 3325(T) (Furtherwirt):

Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der der Gst. 2946/1(T), 3328/17(T) und 3325(T) (Furtherwirt) unter gleichzeitiger Neuaufnahme des Stempels Nr. 30a (Z1, SF). Das öffentliche Interesse ist durch die geplante Betriebsvergrößerung und die Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes (Reitplatz) begründet. Das raumordnerische Fachgutachten ist gleichfalls positiv. Die Auflage der Änderungspläne durch vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Änderungsplan des DI Günther Poppinger vom 06.06.2016, Zahl 10/1605, gemäß § 64 und 68 des TROG 2011, wurde in schriftlicher Abstimmung mit 14:1 Stimmen beschlossen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

20. Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Vorplatzes und Errichtung des Kreisverkehrs:

Nach Verlesung des Angebotsspiegels und der Vergabeempfehlung vom 04.07.2016 wurden mit 14: 1 Stimmen die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Vorplatzes und Errichtung des Kreisverkehrs an den Billigstbieter, die Firma HV Bau GmbH, zu folgender Angebotssumme vergeben:

Baumeisterarbeiten

Es wurden lt. freigegebener Firmenliste **17 Firmen** zur Angebotslegung geladen.
4 Angebote sind eingelangt.

| | | | |
|--------------------|------------|----------|-----------------------|
| 1. HV Bau GmbH | 474.622,82 | -2 % NL. | 465.130,36 Euro netto |
| 2. Müller Bau GmbH | | | 520.376,42 Euro |
| 3. Strabag AG | | | 522.155,32 Euro |
| 4. Porr Bau GmbH | | | 634.438,86 Euro |

Dazu merkte GR Oberleitner sowie GR Wiesflecker an, dass die Oberflächenausfertigung des Vorplatzes noch nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Hiezu wurde ihnen mitgeteilt, dass die Festlegung der Pflasterfläche bzw der Formate noch nicht konkretisiert wurde und alsbald im nächsten Bauausschuss als Tagesordnungspunkt mit aufgenommen wird.

21. Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalerichtungsarbeiten im Bereich des Brunnbachweges:

Nach Verlesung des Angebotsspiegels und der Vergabeempfehlung wurden mit 15:0 Stimmen die Kanalerichtungsarbeiten im Bereich des Brunnbachweges an den Billigstbieter, die Firma Strabag, zu folgender Angebotssumme vergeben:

